Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats

1892

1 (16.2.1892)

Visual Library

Verordnungsblatt
des
Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben **Karlsruhe,** den 16. Februar 1892.

Inhalt.

Landesherrliche Entschließung.
Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Abhaltung eines Obstbaukurses bei der Großh. Obstbauschule zu Karlsruhe betreffend. — Die Ausbildung von Lehrerinnen für den Turnunterricht betreffend. — Die Aufnahmsprüfungen an den Präparandenanstalten betreffend. — Die Aufnahme von Schulaspiranten in die Lehrerseminare betreffend. — Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten betreffend. — Die Prüfung der Taubstummenlehrer für 1891 betreffend. — Die Prüfung der Musiklehrer für 1891 betreffend. — Die Verleihung von Stipendien aus der Joachim Janus'schen Stiftung für Nichtkonstanzer betreffend. — Die Empfehlung von Lehrmitteln betreffend.
Dienstnachrichten.
Diensterledigungen.
Todesfälle.

I.

Landesherrliche Entschließung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 25. Dezember v. J.

den Professor Dr. Philipp Platz am Realgymnasium in Karlsruhe auf sein unterthänigstes Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste, in den Ruhestand zu versetzen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

I.

II.

Bekanntmachungen.

Die Abhaltung eines Obstbaukurses bei der Großh. Obstbauschule zu Karlsruhe betreffend.

Nr. 347. Für Volksschullehrer der Schulkreise Tauberbischofsheim, Mosbach, Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe und Baden wird in der Zeit vom 30. Mai bis 11. Juni d. J. bei der Großh. Obstbauschule zu Karlsruhe ein Obstbaukurs abgehalten werden.

Die zugelassenen Lehrer erhalten Ersatz der Reisekosten (ohne Diät) und freie Wohnung und Verpflegung in der Anstalt.

Diejenigen Lehrer, welche an dem Kurse sich beteiligen wollen, werden aufgefordert, ihre Zulassungsgesuche bis spätestens 1. März d. J. bei ihren vorgesetzten Kreisschulvisitaturen einzureichen. Letztere haben die Meldungen mit kurzer Begutachtung anher vorzulegen.

Karlsruhe, den 9. Januar 1892.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Schick.

Die Ausbildung von Lehrerinnen für den Turnunterricht betreffend.

Nr. 2079. An der Großh. Turnlehrerbildungsanstalt dahier wird

Mittwoch, den 20. April d. J.

ein Turnkurs zur Ausbildung von Lehrerinnen mit einer Dauer von ungefähr drei Wochen beginnen.

Lehrerinnen, welche an diesem Kurs teilnehmen wollen, haben sich spätestens bis zum 15. März d. J. durch ihre zunächst vorgesetzten Behörden bei Großh. Oberschulrat zu melden.

Zu dem Kurs können auch solche staatlich geprüfte Lehrerinnen, welche zur Zeit nicht im öffentlichen Schuldienst verwendet sind, zugelassen werden.

Diese haben ihre Meldungen auf denselben Zeitpunkt unmittelbar anher einzureichen.

In den Meldungen ist anzugeben, ob die Bittstellerinnen — was erwünscht wäre — schon einige turnerische Fertigkeiten besitzen, ob sie für das Mädchenturnen bereits verwendet worden sind oder in Zukunft verwendet werden sollen, und endlich bezüglich der im öffentlichen Dienste stehenden Lehrerinnen, wie die von ihnen bekleideten Lehrstellen während der Dauer des Kurses versehen werden können.

Den Teilnehmerinnen — welchen über ihre Zulassung besondere Nachricht zugehen wird — kann die Vergütung der Reisekosten nebst einer Tagesgebühr zur Bestreitung des durch ihren Aufenthalt dahier erwachsenden Aufwandes bewilligt werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Denselben wird auf ergangenes Ansuchen die Großh. Direktion der Turnlehrerbildungsanstalt ein geeignetes Unterkommen für die Kursdauer zu vermitteln suchen.

Karlsruhe, den 4. Februar 1892.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Schick.

Die Aufnahmsprüfungen an den Präparandenanstalten betreffend.

Nr. 1979. Die Aufnahmsprüfung an den Präparandenschulen zu Gengenbach und Meersburg findet Dienstag, den 26. April d. J. und den folgenden Tagen statt.

Den Aufnahmsgesuchen, welche bis zum 1. April d. J. bei dem Vorstand der betreffenden Anstalt einzureichen wären, sind ein ärztliches Gesundheitszeugnis (Verordnung des Oberschulrats vom 17. Juni 1889 — Schulverordnungsblatt Seite 74 —), ein Geburtsschein, ein Zeugnis der Wiederimpfung sowie die sämtlichen Zeugnisse der besuchten Schulen mit Angabe der Noten in sämtlichen Lehrgegenständen — für Aspiranten, welche bisher die Volksschule besucht haben, die vorgeschriebenen Zeugnisbüchlein — endlich eine vom Bürgermeister zu beglaubigende Erklärung des Vaters beziehungsweise Vormunds, die durch den Aufenthalt des Zöglings in der Präparandenschule entstehenden Kosten tragen zu wollen, beizufügen.

Im übrigen verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 20. April 1875 (Schulverordnungsblatt Nr. X.).

Die Angemeldeten, welchen keine abweisliche Verbescheidung zugeht, haben sich am Tage vor der Prüfung bei dem Vorstand der Anstalt persönlich zu melden.

Karlsruhe, den 26. Januar 1892.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. V.

Armbruster.

Schick.

Die Aufnahme von Schulaspiranten in die Lehrerseminare betreffend.

Nr. 1941. An nachbenannten Lehrerseminarien findet die Aufnahmsprüfung der Schulaspiranten an den jeweils beigesetzten Tagen statt:

am Seminar Karlsruhe II.:
am Montag, den 11. April d. J.;
am Seminar Meersburg:
am Montag, den 2. Mai d. J

Die Schulaspiranten, welche sich der Prüfung unterziehen wollen, haben sich nach Maßgabe des §. 1 der Schulordnung für die Lehrerseminare des Großherzogtums vom 19. Juli 1879 (Schulverordnungsblatt Seite 83) vor dem 20. März d. J. für das Seminar Karlsruhe II. und vor dem 10. April d. J. für das Seminar Meersburg unmittelbar an die

betreffenden Anstaltsdirektionen in portofreien Eingaben zu wenden und, wenn ihnen eine abweisliche Verbescheidung nicht zugeht, am Nachmittag vor Beginn der Prüfung in dem Seminar sich einfinden.

Karlsruhe, den 4. Februar 1892.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Schick.

Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten betreffend.

Nr. 1674. An nachbenannten Lehrerseminarien wird die Dienstprüfung — §. 32 ff. des Elementarunterrichtsgesetzes — an den dabei bezeichneten Tagen abgehalten werden:

am Seminar Meersburg:

am Dienstag, den 5. April d. J. und den folgenden Tagen;

am Seminar Karlsruhe II.:

am Dienstag, den 19. April d. J. und den folgenden Tagen.

Die Anmeldungen, bezüglich deren auf die Bestimmungen in den §§. 22 und 23 der Ministerialverordnung vom 28. November 1885 (Schulverordnungsblatt Seite 159) verwiesen wird, sind spätestens bis zum 10. März d. J. betreffs des Seminars Meersburg, beziehungsweise bis zum 20. März d. J. betreffs des Seminars Karlsruhe II. anher einzureichen.

Diejenigen Kandidaten, welchen auf ihr Gesuch keine abschlägige Antwort zugeht, haben sich am Tage vor der Prüfung bei der betreffenden Seminardirektion zu melden und acht Tage vor dem Abgang von dem Ort ihrer Verwendung der vorgesetzten Kreisschulvisitatur unter Angabe, wie für die einstweilige Versehung ihres Dienstes gesorgt ist, portofreie Anzeige zu erstatten.

Im übrigen verweisen wir auf die angeführte Verordnung, insbesondere die Bestimmungen der §§. 1, 2, 3.

Karlsruhe, den 4. Februar 1892.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Schick.

Die Prüfung der Taubstummenlehrer für 1891 betreffend.

Nr. 25184. Die Prüfung für Taubstummenlehrer haben ordnungsmäßig bestanden:

Eduard Hollenbach von Dainbach,
Albert Ritter von Schönwald,
Jakob Schittenmüller von Wolterdingen,
August Wiedemer von Appenweier,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Otto Willareth von Pforzheim,
Anton Winterhalter von Reuthe.

Karlsruhe, den 22. Dezember 1891.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Schick.

Die Prüfung der Musiklehrer für 1891 betreffend.

Nr. 1069. Nachbenannten Kandidaten ist aufgrund einer gemäß der Ministerialverordnung vom 21. März 1891, die Prüfung und Ausbildung von Musiklehrern betreffend, bestandenen Prüfung die Befähigung zur Erteilung von Musikunterricht an Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten, Straf- oder Heil- und Pflegeanstalten unter den in §. 14 der genannten Verordnung bezeichneten Bedingungen zuerkannt worden:

Autenrieth, Otto Leonhard, von Hornberg,
Baumann, Karl Ludwig, von Eggenstein,
Gerspacher, August Emanuel, von Rüßwihl,
Vierling, August, von Oos,
Zureich, Franz Joseph, von Karlsruhe.

Karlsruhe, den 16. Januar 1892.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Belzer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Joachim Janus'schen Stiftung für Nichtkonstanzer betreffend.

Nr. 1651. Aus der Joachim Janus'schen Stipendienstiftung in Konstanz ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 120 *M.* zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind Schüler der Gymnasien, sofern sie die Quarta zurückgelegt haben und dem Studium der katholischen Theologie sich zu widmen beabsichtigen, sowie Studierende der katholischen Theologie auf der Hochschule.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Studienfortgang und sittliches Verhalten binnen 14 Tagen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 4. Februar 1892.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Schick.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nr. 1984. Auf nachstehende Veröffentlichung wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Bilder für den ersten Anschauungsunterricht und zur Grundlage für den naturgeschichtlichen Unterricht nach Aquarellen von E. Fröhlich und J. Schmitzberger, 28 Tafeln, Preis pro Tafel 1,50 M. München. R. Oldenbourg.

III.

Dienstnachrichten.

Durch Entschließung des Großh. Oberschulrats vom 29. Dezember 1891 ist Hauptlehrer Georg Feuerstein am Gymnasium zu Wertheim zum Reallehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

Durch Entschließung des Großh. Oberschulrats vom 30. Dezember 1891 ist Hauptlehrer Ferdinand Zeller an der Höheren Bürgerschule zu Achern zum Reallehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

Durch Entschließung des Oberschulrats sind folgende Hauptlehrerstellen an Volksschulen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 1758. Die vierzehnte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bruchsal dem Unterlehrer Anton Wiedemann daselbst.

Nr. 1707. Die achtzehnte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bruchsal der Unterlehrerin Ida Johler daselbst.

Nr. 1568. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Dattingen, A. Müllheim, dem Schulverwalter Georg Obländer daselbst.

IV.

Diensterledigungen.

Nr. 478. An dem Realgymnasium zu Karlsruhe ist eine etatmäßige Amtsstelle für einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer aus der Zahl der in Mathematik und Naturwissenschaften Geprüften zu besetzen.

Bewerbungen wären binnen 14 Tagen bei dem Oberschulrat einzureichen.

Nr. 25065. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Achern, K.Sch.V. Offenburg.

Nr. 288. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Heddesheim, A. Weinheim, K.Sch.V. Heidelberg.

Nr. 1534. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Heidelberg, A. und K.Sch.V. daselbst, V. Klasse, mit einem festen Gehalt von 900—1000 M., Mietentschädigung, Schulgeldaversum.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nr. 268. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schiltach, A. Wolfach, K.Sch.V. Offenburg.

Nr. 1647. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schlierbach, A. und K.Sch.V. Heidelberg, V. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 1766. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Allensbach, A. und K.Sch.V. Konstanz, III. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum.

Nr. 1549. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Burbach, A. Ettlingen, K.Sch.V. Baden, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum.

Nr. 618. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Fahrnau, A. Schopfheim, K.Sch.V. Lörrach.

Nr. 1815. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Frickingen, A. Überlingen, K.Sch.V. Konstanz.

Nr. 1949. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Friedrichsfeld, A. Schwetzingen, K.Sch.V. Heidelberg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum.

Nr. 392. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gamshurst, A. Achern, K.Sch.V. Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum.

Nr. 693. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gissigheim, A. und K.Sch.V. Tauberbischofsheim.

Nr. 1552. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Großrinderfeld, A. und K.Sch.V. Tauberbischofsheim, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum.

Nr. 1535. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hambrücken, A. und K.Sch.V. Bruchsal.

Nr. 1755. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Immeneich, A. St. Blasien, K.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum.

Nr. 495. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Inzlingen, A. und K.Sch.V. Lörrach, III. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum.

Nr. 1761. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kronau, A. und K.Sch.V. Bruchsal.

Nr. 12. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu St. Leon, A. Wiesloch, K.Sch.V. Bruchsal.

Nr. 620. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mingolsheim, A. und K.Sch.V. Bruchsal.

Nr. 1550. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mühlhausen, A. Pforzheim, K.Sch.V. Karlsruhe, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum.

Nr. 807. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Münchhöf, A. Stockach, K.Sch.V. Konstanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum.

Nr. 1548. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Neusatzeck, A. Bühl, K.Sch.V. Baden, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum.

Nr. 1546. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oberscheidenthal, A. Buchen, K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum.

Nr. 623. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Plittersdorf, A. Rastatt, K.Sch.V. Baden.

Nr. 1765. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rast, A. Meßkirch, K.Sch.V. Konstanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nr. 1543. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Reichenbach, A. und K.Sch.V. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum.

Nr. 1821. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ringsheim, A. Ettenheim. K.Sch.V. Lahr, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum.

Nr. 1028. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Roth, A. Wiesloch, K.Sch.V. Bruchsal.

Nr. 1611. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schellbronn, A. Pforzheim, K.Sch.V. Karlsruhe, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum.

Nr. 622. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schluchtern, A. Eppingen, K.Sch.V. Bruchsal.

Nr. 691. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ubstadt, A. und K.Sch.V. Bruchsal.

Nr. 1816. Die sechste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Waldkirch, K.Sch.V. Freiburg, IV. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum.

Nr. 1545. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Warmbach, A. und K.Sch.V. Lörrach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum.

Nr. 692. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Werbach, A. und K.Sch.V. Tauberbischofsheim.

Nr. 2137. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Zähringen, A. und K.Sch.V. Freiburg.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern evangelischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 1547. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Allemühl, A. Eberbach, K.Sch.V. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum, Lokalzulage im Betrage von 60 M.

Nr. 1976. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Altfreistett, A. Kehl, K.Sch.V. Lahr.

Nr. 811. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Buch am Ahorn, A. und K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum.

Nr. 383. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Dürrn, A. Pforzheim, K.Sch.V. Karlsruhe, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum.

Nr. 1759. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Eisingen, A. Pforzheim, K.Sch.V. Karlsruhe.

Nr. 1551. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Endenburg, A. Schopfheim, K.Sch.V. Lörrach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum.

Nr. 1510. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Epplingen, A. und K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum.

Nr. 1824. Eine mit einem Lehrer oder einer Lehrerin zu besetzende Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Feudenheim, A. Mannheim, K.Sch.V. Heidelberg, IV. Klasse, mit einem festen Gehalt zwischen 1200 und 840 M., freie Wohnung beziehungsweise Mietentschädigung, Schulgeldaversum.

Nr. 621. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Göbrichen, A. Pforzheim, K.Sch.V. Karlsruhe.

Nr. 689. Die mit einem Lehrer oder einer Lehrerin zu besetzende V. Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kirchheim, A. und K.Sch.V. Heidelberg.

Nr. 1544. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oberdielbach, A. Eberbach, K.Sch.V. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum.

Nr. 1081. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Opfingen, A. und V.Sch.V. Freiburg.

Nr. 1509. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rußheim, A. und K.Sch.V. Karlsruhe, III. Klasse, freie Wohnung oder Mietentschädigung, Schulgeldaversum.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nr. 1553. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Strümpfelbrunn, A. Eberbach, K.Sch.V. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum.

Nr. 466. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Walldorf, A. Wiesloch, K.Sch.V. Bruchsal, IV. Klasse, mit einem festen Gehalt bis zu 1080 M., freie Wohnung beziehungsweise Mietzinsentschädigung, Schulgeldaversum.

Nr. 1760. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Wyhlen, A. und K.Sch.V. Lörrach.

Bewerber haben sich binnen **vierzehn Tagen** durch ihre Kreisschulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreisschulbehörden vorschriftsgemäß zu melden.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Andreas Fütterer, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Stein, am 27. Juli v. J.
Robert Krotz, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Lörrach, am 2. August v. J.
Gallus Böhler, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Präg, am 11. August v. J.
Ludwig Unglenk, Hauptlehrer in Mannheim, am 27. Oktober v. J.
Ferdinand Schilling, Hauptlehrer in Oberwolfach, am 29. Oktober v. J.
Julius Hartmann, Schulkandidat in Bühl, am 7. November v. J.
Friedrich Amann, Hauptlehrer in Boll, am 8. November v. J.
Joseph Vitus Reinhard, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Grünsfeld, am 17. November v. J.
Ludwig Friedrich, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Gundelfingen, am 23. November v. J
Bernhard Warth, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Bruchsal, am 29. November v. J.
Ferdinand Eggert, Hauptlehrer in Gamshurst, am 4. Dezember v. J.
Joseph Franz, Hauptlehrer in Wahlwies, am 25. Dezember v. J.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.
Verlag von Chr. Th. Groos in Karlsruhe. — Druck von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg